

Traktandum 2, Änderung des Personalreglements, Artikel 5

Lohnsystem

Grundsatz

Artikel 5¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und ~~80~~ 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- ~~a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,~~
- ~~b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,~~
- ~~c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.~~

- a) 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent,
- b) 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,
- c) 26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent,
- d) 29 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent,

~~Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.~~

Rot markiert: Diese Bestimmungen bzw. Textstellen sind im Rahmen der Reglementsänderung zu streichen und werden künftig nicht mehr Bestandteil des Reglements sein.

Grün markiert: Diese Bestimmungen bzw. Textstellen werden im Rahmen der Reglementsänderung aufgenommen und sind künftig Bestandteil des Reglements.